



Umsetzung von Art. 7 EED: der IFEU-Vorschlag

12.06.2013 / Dr. Martin Pehnt

martin.pehnt@ifeu.de

Die europäische Effizienzrichtlinie

Umwandlung & Verteilung

§ 14

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

- Potenzialanalyse
- Bei Planung von Neubau oder Sanierung von Kraftwerken >20 MW: Pflicht zur Kosten-Nutzen-Analyse hocheffizienter KWK und industrieller Abwärmepotenziale

§ 15

Energieübertragung/-verteilung

- Bewertung Effizienzpotenziale Gas- und Stromnetze
- Vorrangiger und garantierter Netzzugang und vorrangige Einspeisung von KWK-Strom

Verbraucher

§ 4

Gebäuderenovierung

§ 5

Sanierung öffentlicher Gebäude

§ 6

Energieeffizienz bei der öffentlichen Beschaffung

§ 7

Energieeffizienzverpflichtungssysteme

§ 8

Energieaudits und Energiemanagement

§ 9

Individuelle Verbrauchserfassung

§ 12

Programm für „informierte und kompetente Verbraucher“

§ 18

Förderung von Energiedienstleistungsmärkten

Ausgangspunkte

- **Ambition:** Die Bundesregierung hat sich im Energiekonzept **ambitionierte Energieeinsparziele** gesetzt.
- **Kontinuität:** langfristig verlässliche, finanziell stabile, möglichst haushaltsunabhängige Basis
- **Transparenz und größtmögliche „Förderdurchsichtigkeit“, keine Zersplitterung**
- **Differenzierung der Wirkung von Förderung**
- **Neue Verbreitungs-Strukturen** schaffen bzw. vorhandene für Effizienz nutzen
- **Neue Nachfrage nach Energieeffizienz** schaffen

Gestaltungsprinzipien

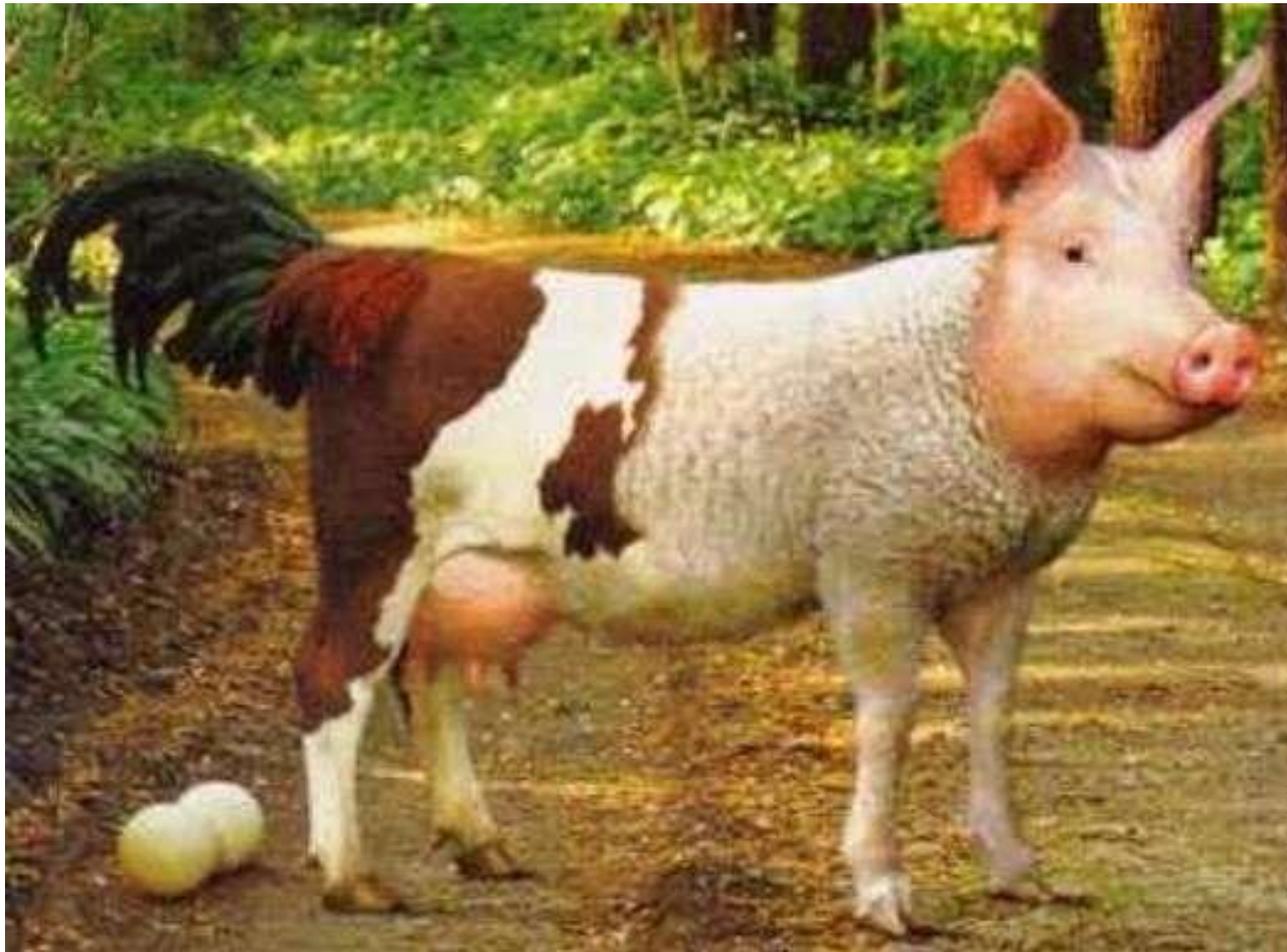
- Schaffung eines Konzeptes, dass
 - auf dem vorhandenen **umfangreichen Instrumentarium aufbaut** (Energie- und Klimafonds, Förderprogramme, Beratungsangebote, Steuern, usw.)
 - Marktakteure in ihren Eigenaktivitäten stärkt
 - die Kreativität wettbewerblicher Elemente integriert und
 - mit der Verlässlichkeit haushaltsunabhängiger Finanzierung verbindet
 - Energieeinsparung insgesamt, nicht nur -effizienz voranbringt
- Erreicht wird dies durch
 - die Kombination verschiedener Komponenten (Dreiklang von neuen ordnungsrechtlichen Instrumenten, zugelassenen Eigenaktivitäten der Energieversorger und einem Nationalen Effizienzfonds)
 - die Schaffung einer klar verantwortlichen Stelle für die Zielerreichung

Optionen zur Erfüllung von Art. 7

- Einführung eines Energieeffizienzverpflichtungssystems mit Energieverteilern/Energieeinzelschwarzhandelsunternehmen als verpflichteten Parteien (Art. 7 Abs. 4), die Maßnahmen zur Energieeinsparung bei ihren Endkunden umsetzen müssen
- Jahresbeitrag (in Höhe der für die Einsparverpflichtung erforderlichen Investitionen) zu einem Nationalen Energieeffizienzfonds leisten (Art. 20 Abs. 6).
- Umsetzung anderer strategischer Maßnahmen (Art. 7 Abs. 9).

Erfüllungsstrategien

	Verpflichtung von Energieunternehmen	Effizienzfonds	Ausschreibung
		<i>verbunden mit Zahlungsverpflichtung, ggf. Förderrechtsanspruch</i>	<i>ggf. für einzelne Förderbereiche oder Regionen</i>
Vorteile	Aktivierung der Energieunternehmen	Klare nationale Förderstruktur, zentrale Koordinierung	Suchfunktion wird aktiviert
	Realisierung günstiger Optionen	Aufbau auf bekannten Programmen und Strukturen	Kostenwettbewerb
		Ermöglicht weitergehende Maßnahmen (z. B. deep retrofit)	Integration neuer Akteure
Nachteile	Förderdschungel	Kreativität und Suchfunktion	Aufwändige Administration und Steuerung
	M&V	Je nach Ausgestaltung weniger garantiertes Aktivitätsniveau	Wenig Optimierungspotenzial bei Standardprogrammen
	Rosinen picken		



Vorgänger: IFEU-Vorschlag 2012

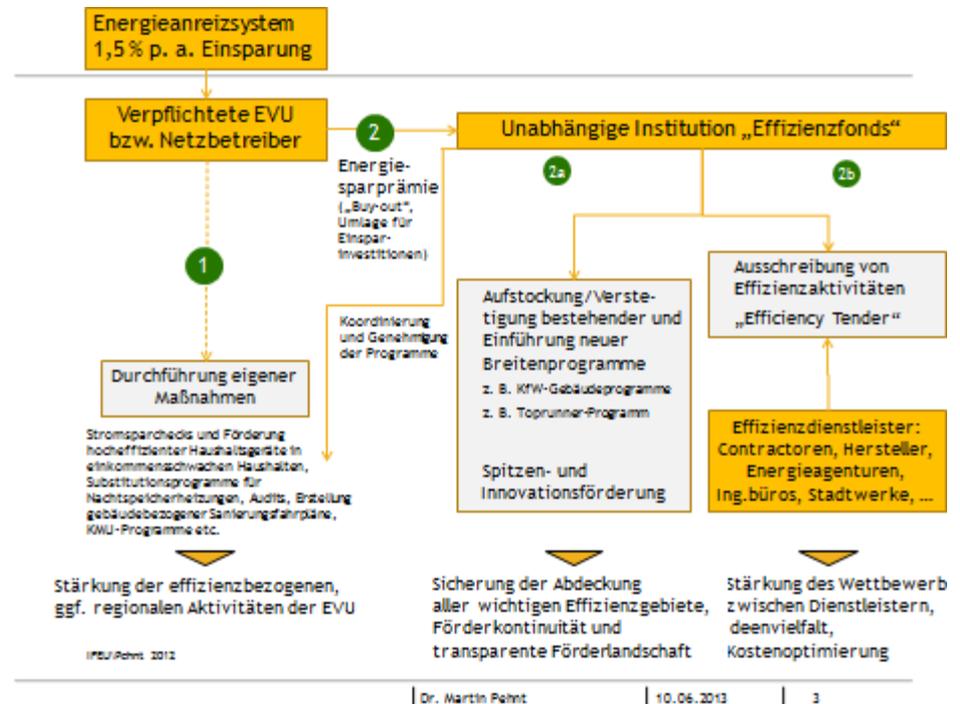


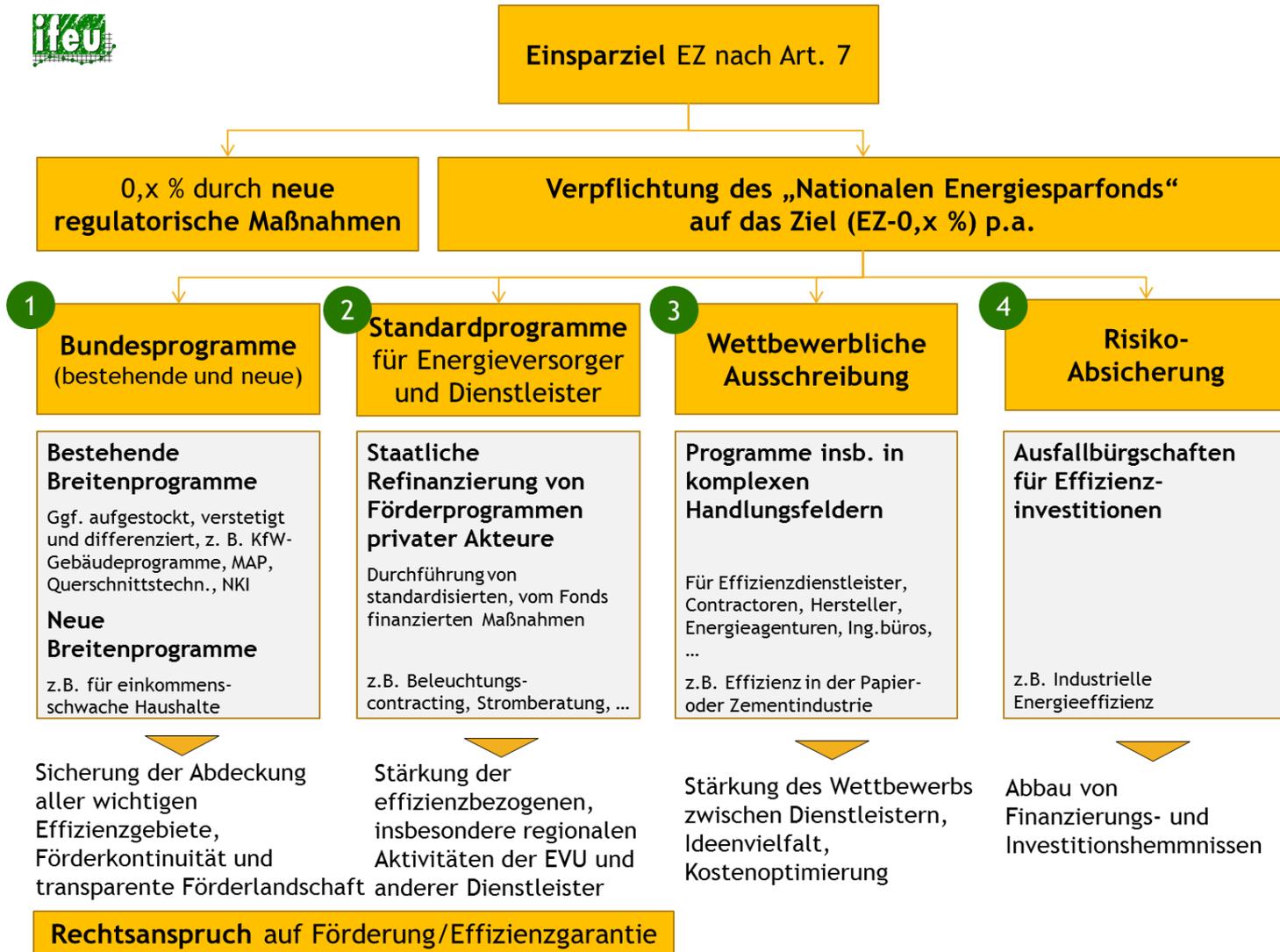
ifeu -
Institut für Energie-
und Umweltforschung
Heidelberg GmbH

Politikinstrumente zum Klimaschutz durch Effizienzsteigerung von Elektrogeräten und -anlagen in Privathaushalten, Büros und im Kleinverbrauch

Endbericht

Heidelberg, März 2005





Einsparziel und Ordnungsrecht

Einsparziel EZ nach Art. 7

0,x % durch neue
regulatorische Maßnahmen

- Beispiel Dänemark: 2,6 bis 2,9 % p.a.
- Anzurechnende Maßnahmen;
Umsetzungslücke
- Neue regulatorische Maßnahmen, die wirtschaftlich, aber gehemmt sind, werden auf das Ziel angerechnet
 - Prozesswärme
 - Abwärme
 - Steuerl. Absetzbarkeit
 - Wärmenutzungspläne
 -

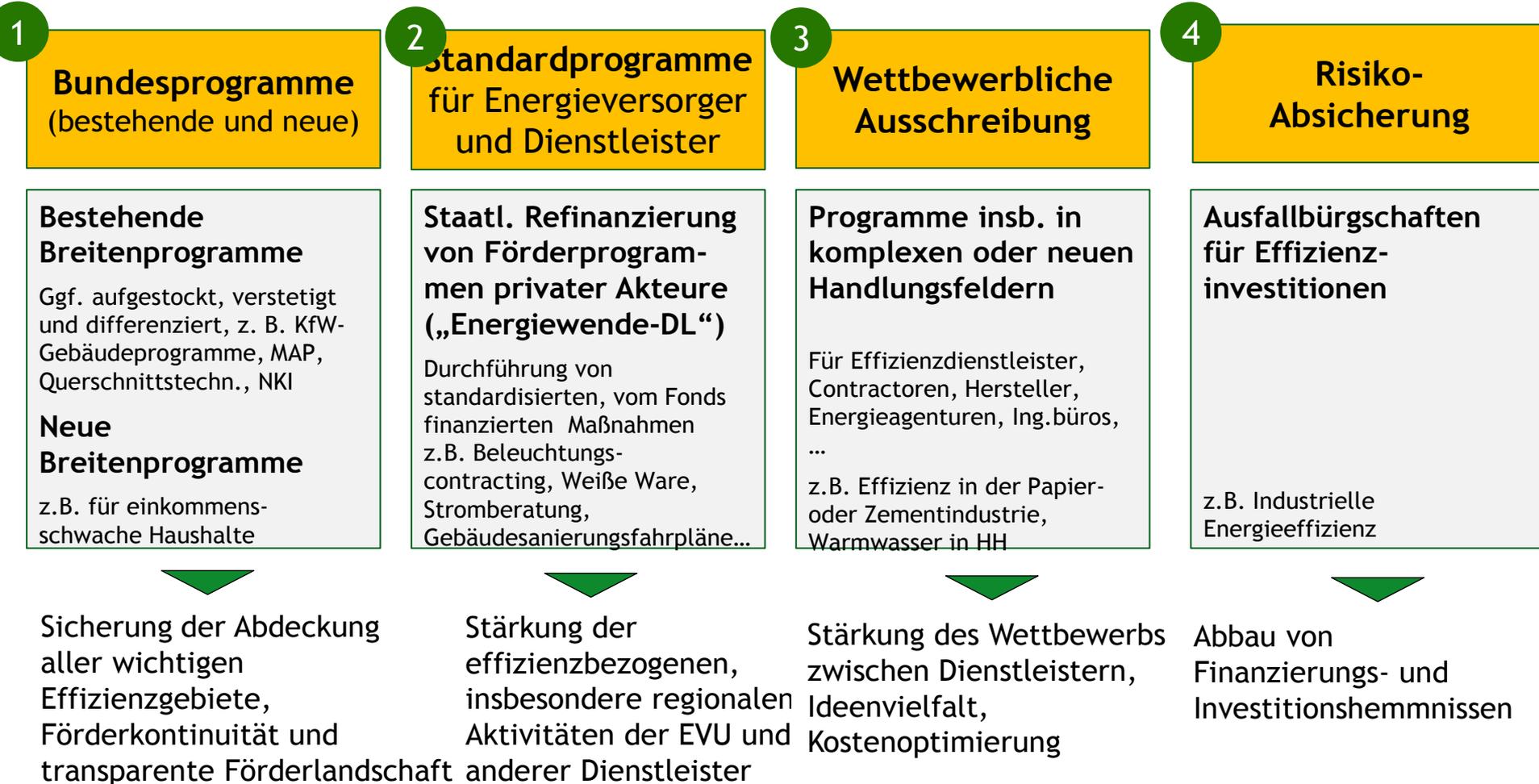
Nationaler Energiesparfonds

Verpflichtung des
„Nationalen
Energiesparfonds“
auf das Ziel (EZ-0,x %) p.a.

- Zentrale Stelle im Sinne, aber nicht im Wortlaut des Art. 20 Abs. 6 für
 - Koordinierung
 - Kontrolle und Verifikation
- Wer ist dieser verantwortliche Akteur? Kriterien:
 - Kompetenz
 - Vertrauen
 - Motivation
 - Transaktionskosten
 - Unabhängigkeit
- Optionen (Noll 2013):
 - Gesetzlich verankerte Regierungsorganisation (z.B. Neuseeland, New York State)
 - Autonome, staatlich gegründete u. öffentl. finanzierte Entität (Portugal, Oregon)
 - Privatwirtschaftliche Organisation (Vermont, Maine)

z. B. Stiftung

Säulen des NEF



Finanzierung

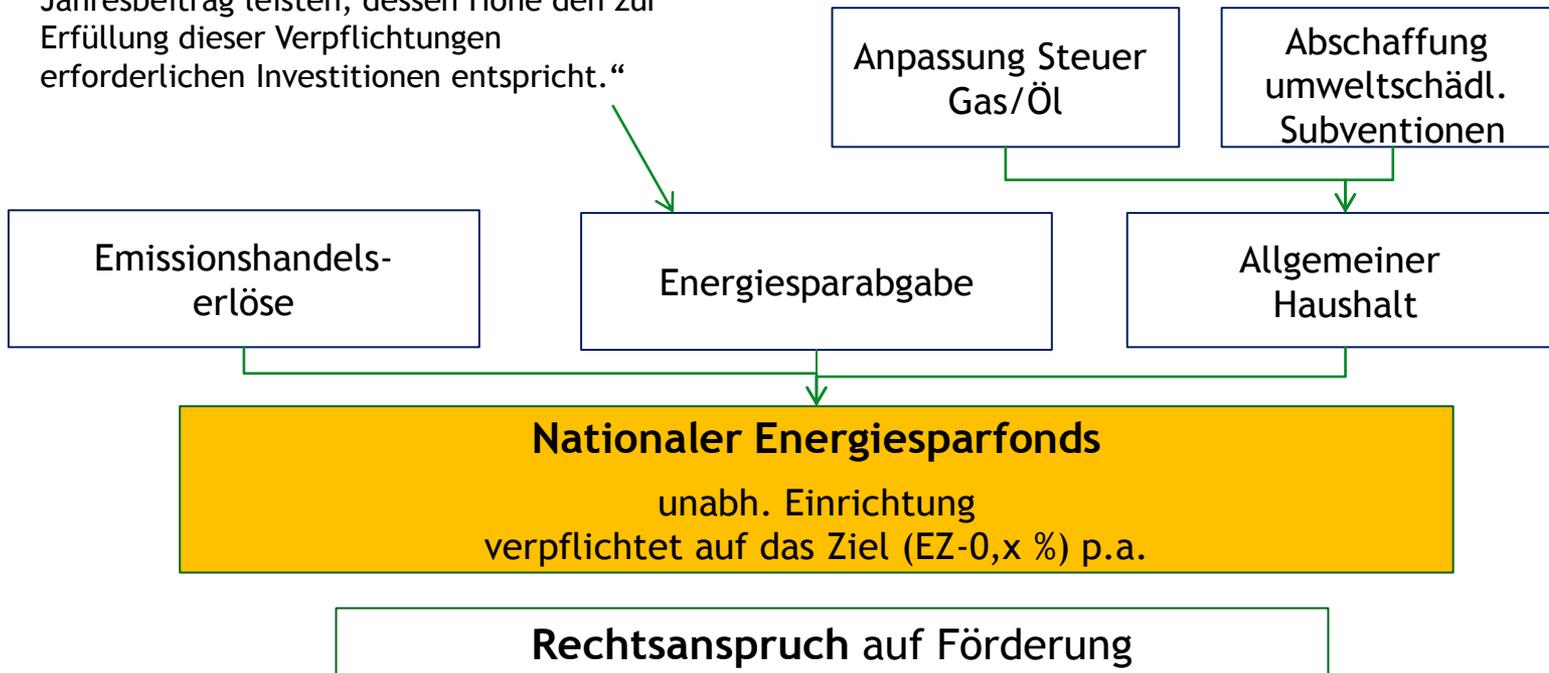
Art. 20, Abs. 6: „Die Mitgliedstaaten können vorsehen, dass die verpflichteten Parteien ihren Verpflichtungen nach Artikel 7 Absatz 1 dadurch nachkommen können, dass sie zum Nationalen Energiesparfonds einen Jahresbeitrag leisten, dessen Höhe den zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen Investitionen entspricht.“

Bsp. 0,15 Cent/kWh auf Gas und Heizöl, 0,25 Cent/kWh



Jährl. Aufkommen von anfänglich rd. 2,7 Mrd. Euro
Belastung für typ. Haushalt: monatl. 3,5 €

Alternativ zu Energiesparabgabe:



Zur Energiesparabgabe

- Unterschiede zur EEG-Umlage:
 - Differenzkosten eine Größenordnung niedriger als EEG-Umlage (Einspar-*Zehntelcent*).
 - Maßnahmen, die unmittelbar bei den Endkunden zu Kosteneinsparungen führen (Kosten-Nutzen-Faktor in Vermont: 2,4)
 - Würde diese Umlage nicht eingeführt, müssten die Programme anderweitig finanziert werden. Das Aufkommen wäre identisch, nicht aber die Verlässlichkeit.
 - Keine 20jährige Abgabe-Bindung

Wer profitiert von diesem Umsetzungskonzept?

Private Energieverbraucher

- Schlanke, einfache Programme
- Verbrauchernahe Effizienz-Anbieter, die beim Energieverbraucher Einsparungen bewirken

Gewerbl./industrielle Verbraucher

- Minimierter Suchaufwand
- Mehr Angebote
- Einfachere Finanzierung
- Kostensenkung

Hersteller von Effizienzprodukten

- Markt- und Wettbewerbsentwicklung
- Planungssicherheit
- Innovationsanreize
- Exportchancen

Energiewende-Dienstleister

- Neue Marktimpulse → Geschäftsmodelle und Firmen
- Qualifikationsanreize
- Kundenbindung

Ein Letztes...: Vermarktung der Programme

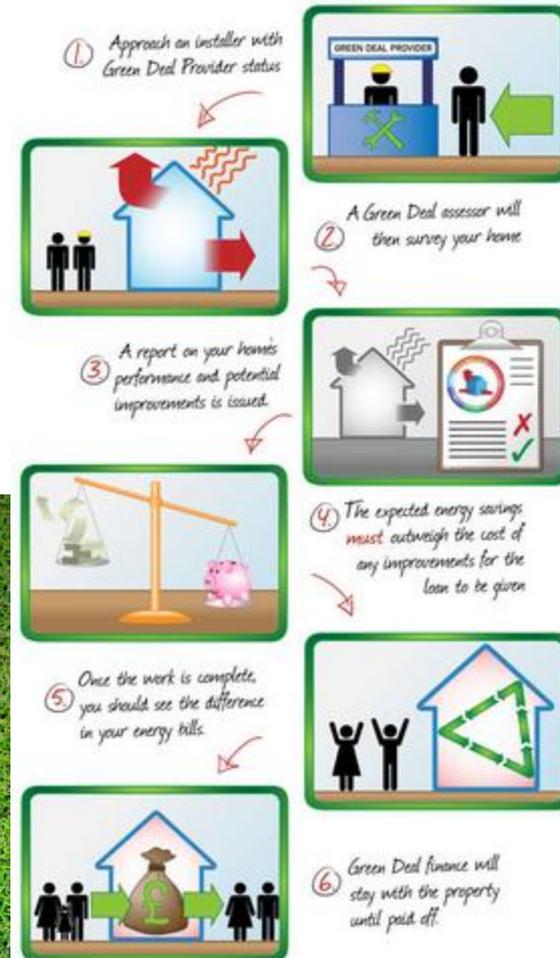
The Green Deal

A summary of the Government's proposals



Find out how

The Green Deal will affect you...



If you move house, the new owners will take on the payments.

Fragen

- Umsetzung über Art. 7 Abs. 9 (damit völlige Freiheit, aber Einschränkung bei Energiesparabgabe)
- Zusammenlegung Energiesparabgabe/KWK-Umlage
- Organisation des Fonds: öffentlich-rechtlich? Stiftung? Privatrechtlich?
- Rechtsanspruch auf Förderung für Säule 1 und 2 durchgängig realisierbar?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Dr. Martin Pehnt

ifeu - Institut für Energie- und
Umweltforschung Heidelberg GmbH
Wilckensstraße 3
69120 Heidelberg

Fon: +49 (0) 6221 / 47 67 -36

Fax: +49 (0) 6221 / 47 67 -19

E-Mail: martin.pehnt@ifeu.de

